

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Preussischen Universitäts- und Landesbibliothek, K. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Hessische Zweite Kammer.

v. Darmstadt, 5. März.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. von Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Minister des Innern v. Homberg, Staatsrat Dr. Beder, Min.-Rat Holzinger, Geh. Oberfinanzrät Dr. Rohde und Seip.

Nachdem Präsident Köhler die Sitzung um 9.20 Uhr eröffnet, wird die

allgemeine Aussprache über den Staatsvoranschlag fortgesetzt.

Abg. Schott (natl.) weist zunächst darauf hin, daß die allgemeinen Staatsausgaben in ganz unverständlicher Weise im Wachstum begriffen sind im Vergleich zu der Bevölkerung. Besonders sind die Kosten für die Schulen sehr erheblich in die Höhe gegangen, was besonders durch die kolossalen Schulbaubehelfen verursacht wurde. Der heimische Weinbau müsse besonders dadurch unterstützt werden, daß er gegen die Einführung der fremden Weine geschützt werde. Wenn man nicht für die Anlage neuer Weinberge Sorge trage, werde man schließlich nur noch mit alten Weinbergen zu tun haben, und dadurch werde der ganze Weinbau noch unrentabler werden. Die Einführung des Ertragswertes würde Redner sehr begünstigen. Die Landwirtschaft habe auch sehr unter der Einführung fremder Weine zu billigen Zollhöhen zu leiden. Die große Ankaufsmenge der Kapitalien in den Händen Einzelner verurteile in den Mittelstandskreisen große Abwanderungen und eine Schädigung der Landwirtschaft durch die Landflucht. Dem Antrag Ulrich auf Bewilligung von 50.000 M. für die Arbeitslosenunterstützung könne Redner nicht zustimmen, weil die Arbeitgeber schon ohnehin durch soziale Lasten schwer betroffen werden. Es würden auch immer noch Hunderttausende von ausländischen Arbeitern beschäftigt; man sollte den Grundgedanken hegen, daß die deutsche Arbeit auch den deutschen Arbeitern gehört. Nach den letzten Erhebungen durch die Viehzählung hat sich eine große Vermehrung des Viehbestandes auch in Hessen ergeben. Die Landflucht nehme von Jahr zu Jahr zunehmen der Industrie zu. Die Arbeitslosigkeit in den Städten sei längst nicht so groß, wie immer behauptet werde. Die Arbeitslosenversicherung sei ein Experiment, das auszuführen er der Regierung nicht raten möchte. Zum Schluß behauptet der Redner, daß die schon im vorigen Jahre für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Wünsche auch in diesem Voranschlag nicht berücksichtigt worden sind.

Abg. Eichner (Soz.) bezieht sich noch einmal auf die Kompetenzkonflikte in der Säuglingsheime und -fürsorge in Offenbach. Die Weichenstellung von 15.000 M. für die Jugendpflege kommt er. Die Beibehaltung der zweiten Hypothek werde immer schwieriger, nach seiner Ansicht müsse der Staat eingreifen. Sehr bedenklich sei die Abnahme der Zahl der Bauernhäuser. Die Abnahme der Zahl der Bauernhäuser sei sehr leicht umgangen werden.

Staatsrat Dr. Beder: Die Regierung denke nicht daran, Behörden ohne zureichende Gründe zu verlegen oder ganz aufzuheben. Die allgemeinen Klagen über das Gemeindefinanzen-geschäft seien sehr unterschiedlich zu behandeln. Man müsse sich auch hier, daß sich ein paar Schreier hinsetzen und behaupten, sie seien die Vertreter des Volkes. Deshalb könne man wohl sagen, daß die Klagen über das Gemeindefinanzen-geschäft nicht so berechtigt seien, wie stets gesagt werde. Wichtig sei, daß vielfach sogenannte Bauerngüter in der Nähe von Städten durch die Bebauung nach dem gemeinen Wert sehr hoch bewertet sei. Auch bei der Gewerbebetriebssteuer werde man auf geeignete Abänderungen bedacht sein müssen. Ein Urteil über die Wirkung des Gemeindefinanzen-geschäftes werde man sich in kurzem durch die im Druck befindliche Denkschrift bilden können. Der Redner wendet sich dann gegen die Art, wie der Abg. Ulrich gestern die Steuerbehörde kritisiert habe. Dagegen müsse er schärfste Verwarnung im Namen der Regierung einlegen. Gerade die Steuerbehörde sei durch die Überbelastung mit Steuererträgen mit Arbeit überfordert worden, doch wolle er kritischen, daß die Behörde niemals verlagert habe. Auch sachlich seien die Ausführungen des Abg. Ulrich gegen die Befreiung der Beamten nicht richtig gewesen. Das Oberlandesgericht habe sich in seiner Entscheidung über die Befreiung der Beamten in Offenbach sehr vorsichtig ausgesprochen und wolle sie nur von Fall zu Fall gelten lassen. Die ganze Frage habe überhaupt nur Bedeutung für die Gemeindefinanzen, nicht für die Staatsfinanzen. Man solle also nicht alles über einen Kamm scheren.

Wenn der Abg. Ulrich gestern von Renten gesprochen habe, die vor Hunger nichts nicht idyllisch können, so sei das eine mehr als historische Übertreibung, denn es handele sich um Leute, die zum mindesten ein Einkommen von 1300 Mark haben, oft sogar ein bis über 2000 Mark. Der freigeordnete Teil der Reichs-gewerbesteuer solle nach Ansicht der Ministerien der Finanzen und des Innern vorläufig nicht für das Land in Anspruch genommen werden. Wichtig sei die Behauptung, daß die Verhältnisse nur der Beamten sich verbessert hätten, auch die der anderen Klassen gehörten dazu, das beweisen die gezeichneten Sparpläne einlaßen.

Die Einnahmen aus der Landwirtschaft würden allerdings nicht den Erwartungen entsprechen, denn die Preise für Getreide seien in den letzten Monaten heruntergegangen, wie seit Jahren nicht mehr. Der Nachschub auf die Steuern sei deshalb unaussprechlich. Bewundernd müsse man dem Optimismus der Bauern gegenübersehen. Die Regierung sei mit größter Vorsicht an die Schenkungen aus dem Reichsbeitrag herangegangen und man könne heute sagen, daß allerdings ein Mehr an Steuern sich ergeben werde. Das Verfehlen gegen die Steuerbehörde werde zu oft als Notwehr gegen den Staat betrachtet. Immerhin dürfte man jetzt nicht nur von Zerkandanten sprechen, sondern es hätten sich jetzt sehr viele Beamten befunden, die bisher noch nicht bestimmt hätten. Ebenso seien die Deklaranten jetzt viel sorgfältiger vorgegangen, während es bisher sehr schwierig war, einmal die kleineren Beträge vollkommen richtig einzuschreiben. Die Wünsche auf Befreiung der unteren Einkommenklassen von der Steuer waren natürlich angedacht der Schwierigkeiten des Budgets auf absehbare Zeit unvollständig. Wenn der Abg. Ulrich gesagt habe, es sei merkwürdig, daß gerade die Beamten am meisten schrien, die von den Steuern betroffen würden, so sei das doch eine ganz natürliche Erscheinung: gerade die Beamten am meisten, die zunächst von den Steuern betroffen werden. Von den politischen Freunden des Abg. Dr. Mann und dem Abg. Ulrich dürfte man im übrigen wohl erwarten, daß sie alles daran setzen, für eine bessere Behandlung der Bundesstaaten im Bundesrat zu wirken. Für den bedauerlichen Ausfall von über 400.000 Mark aus gewissen Steuern, die auf das Reich übernommen werden sollen, habe man im Bundesrat für diesen das nötige Verständnis. Der Ueberblick in der laufenden Verwaltung habe sich. Was an Mehrausgaben drohe, habe der Finanzminister gestern schon erwähnt, aber man werde mit aller Bestimmtheit auch mit Ausfällen rechnen müssen. Diese Dinge könne man nicht schmerzlos nehmen, dazu müsse auch der Rückblick auf die Vergangenheit sein. Man wisse doch, daß man schon mehrmals sehr in seinen Hoffnungen getäuscht worden sei. Solche Enttäuschungen können auch in Zukunft nicht ganz ausbleiben, wenn man auch hoffen dürfe, daß keine Rückschlüsse überwunden werden können. Aus diesen Gründen müsse die Zurückhaltung der Regierung in der Beibehaltung der bisherigen Nachgaben; widersprechen müsse er aber der Behauptung, daß es sich bei der Beibehaltung entgegen, die lediglich Frage handle. Dem Rede die Behauptung entgegen, die lediglich

auf den Weg der Verständigung verweise. Nachdem nun die größte Strecke des Weges durch das Entgegenkommen der Regierung zurückgelegt worden ist, sollte das Haus doch überlegen, ob die kleinste Strecke nicht durch ein Entgegenkommen auch der Kammer erledigt werden könnte.

Abg. Ulrich (Soz.) wendet sich gegen die Ausführungen des Staatsrats Dr. Beder in Sachen der Offenbacher Beamten. Er habe bei seinen Ausführungen einen ganz bestimmten Fall im Auge gehabt, auf den Staatsrat Dr. Beder gar nicht eingegangen sei. Weiter erklärt der Redner, daß er mit dem Ausdruck „Steuerliche“ keine fränkische Absicht gehabt habe, und kommt dann auf die geistige Verteidigung des Oberlandesgerichts der Regierungsorgane durch den Minister des Innern zurück, seine Kritik sei durchaus nicht maßloser gewesen als der Angriff. In den Verhandlungen der Sozialdemokratie durch die Darmstädter Zeitung liege zweifellos Sitten.

Abg. Heinrich (F. V.): macht ebenfalls Erwägungen gegen die Ausführungen des Staatsrats Dr. Beder und weist die Unterstellung zurück, er wolle durch seine Äußerung über die Vermögensverhältnisse der Steuerzahler Sand in die Augen streuen. Im übrigen müsse er der Meinung widersprechen, daß in der Frage der Beamtenbeihilfe den Beamten das Gegeben werden sollte, was den Beamten genommen worden sei. Man müsse den Beamten in soweit gerecht werden, daß sie nicht schlechter behandelt werden als die Beamten. Dieser Fehler sei aber 1912 gemacht worden.

Staatsrat Dr. Beder verweist sich gegen die Behauptung des Abg. Heinrich, daß die Regierung Anregungen von der Linken des Hauses nicht kompromittiert gegenüberstehe. Weiter habe er zu erklären, daß der Staatsminister nicht gesagt habe, man habe den Beamten Abstriche gemacht, um die Ersparnisse den Beamten zuzuwenden.

Damit ist die Generaldebatte beendet. In der Spezialdebatte zum Etat wird die Vorbermerkung des Budgets angenommen, ebenso die Rechte aus den vorigen Jahren. Bei den Kameral- und Fortbildungsinstituten die Sozialdemokratie nach einer kurzen Beratung des Staatsministers über die erhöhten Ertragskosten gegen das Kapitel.

Die Kapitel Weinbaubehelfen, Bad Salzhausen, Holzmagazin zu Darmstadt, Kapitalzinsen und Sonstiges werden ohne Debatte erledigt. Es folgt Kap. 7a Braunkohlenbergwerk und Kalkwerk Ludwigschloß.

Abg. Freidenbach (F. V.): Die Grube sei noch immer ein großes Sorgenkind. Die geringe Ertragskraft des Ueberflusses gebe zu denken, wie überhaupt die geringen Erwartungen nicht in hinreichendem Maße erfüllt seien. 112 Orte sind jetzt in der Umgegend von Dillenburg an das Kraftwerk angeschlossen worden, nach den letzten Aufstellungen rechnet man mit über 2 Millionen Kilowattstunden; auf jeden Fall hat das erste Betriebsjahr sehr günstig abgelaufen. Bemerkenswert sei, daß eine Vergrößerung des Kraftwerks für Bahnen usw. sehr wohl möglich. Der Redner macht dann Mitteilungen von Angriffen, die in einem Mainzer Blatt gegen das Kraftwerk erhoben worden sind und die nicht unwiderstehen bleiben dürfen.

Abg. Porzich (F. V.): Wenn die Abgeber des Geldes in Zi. gewußt hätten, daß die Direction der Grube unter die Erbgrube auch noch eine Schenkung legen wolle, würden sie sich sicher gehalten haben, das Gelände abzugeben. Es sei dadurch rechtliche Möglichkeit genommen, das Gelände zu bebauen. Zum Schluß macht er darauf aufmerksam, daß der leitende Beamte anscheinend ein Arbeitsgebiet habe, das ihm noch sehr viel freie Zeit lasse.

Abg. Wolfhan (F. V.) zieht dem Artikel des Mainzer Blattes seine Bedenken bei. Zu wünschen sei es, daß der Direktor des Werkes an Ort und Stelle wohne. Auf die Dauer lasse sich der jetzige Zustand nicht mehr aufrecht erhalten nach dem alten Spruch: Wenn die Kasse nicht im Hause ist, tanzen die Mäuse auf dem Tisch herum. Eventuell sei der Neubau einer Direktorenwohnung ins Auge zu fassen.

Abg. Ulrich (Soz.): Es liege gar keine Veranlassung vor, dem Bericht des Mainzer Artikels, der ein ganz bestimmtes Interesse habe, Gehör zu sein. Die gute Entwicklung des Werkes steht unbestritten fest.

Nach weiteren kurzen Äußerungen der Abg. Joub, Freidenbach und Porzich lehnt

Finanzminister Dr. Braun es ab, daß die oben erzielten Ueberflüsse des Werkes sofort wieder in Baukosten angelegt werden. Der Mainzer Artikel seien aus Konkurrenzneid verfaßt worden und deshalb unbillig.

Der Ausschussantrag wird darauf angenommen. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

Aus den Reichstagsausschüssen.

: Berlin, 5. März.

Im Budget-Ausschuss

unterteilt man sich beim Voranschlag für Südwürttemberg über den Zentralsantrag, 9 Millionen aus den Ueberflüssen von 1913 zur Verminderung des Reichsausschusses zu verwenden. Die Sozialdemokratie stimmte zu unter Ausweisung der Einmündelungsabgabe des Landes. Ein National-liberaler trat dem entgegen. Das Land sei durchaus ent-wicklungsfähig. Auf den Diamantenkrieg habe man früher doch nicht gerechnet. Auch die Schatztruhe sei tatsächlich zum Schutze des Landes vorhanden. Es sei nicht richtig, eine einmalige Einnahme der Kolonie wieder zum Nutzen des Reiches zurück-zuwenden. Man möge eine großzügige Wassererschließung einleiten.

Ein Fortschrittler erklärte es ebenfalls für falsch, wenn man die Erträge des Schatzbundes zur Deckung eines Reichsdefizits verwende. Es könne sich nur darum handeln, soviel zur Abminderung des Defizits zu verwenden, als man als dauernden Ueberflusse ansehen kann. Dieser Anschauung stimmte auch der Staatssekretär zu. Ein konservativer sprach sich gleichfalls gegen den Zentralsantrag aus. Die Fort-schrittspartei gab dann ihrem Antrag die Fassung: für 1913 ebensoviel an dem Reichsausschuss abzugeben, wie es für 1914 in dem Voranschlag vorgesehen ist. Die Abkündigung wurde ausgesetzt. Ein Sozialdemokrat beantragte die Vermehrung der Zahl der Eingeborenen-Kommissionen, um die Beis- und Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen kontrollieren zu können. Der Antrag wurde angenommen. Weiter wurde bessere Rüstung für die Polizei gefordert. Der Berichterstatter beantragte die Schaffung vermehrter rechtlicher Sicherheit für die Rechtsanwälte und die Einführung eines geordneten Rechtsganges für Streitigkeiten über öffentliche Abgaben. Der Staatssekretär äusserte sich zustim-mend und der Antrag wurde angenommen.

Der Duell-Ausschuss

verhandelt heute über die Frage, inwieweit Änderungen des Straf-gesetzes in den Zweikampfsparagrafen notwendig seien, wenn jemand durch ehrenrührige Handlungen oder ehrenrührige Behaup-tungen über sich und seine Familie gekränkt ist. Ein Zentrums-rechner wollte jemandem, der sich solcher Verleumdungen schuldig mache und dann zum Duell herausfordere, nicht mehr die Möglichkeit zur Befreiung eines Amtes zubilligen, ihm auch jede Vorsehung entziehen. Ein Sozialdemokrat forderte dagegen obligatorische Strafbestimmungen. Ein Nationalliberaler stimmte der vom Zen-trum vorgeschlagenen Regelung, die bei freihaltendem Verschulden an Stelle der Stellungsbefreiung Gefängnisstrafe vorsehe, zu. Er wendete

sich aber gegen eine Gefängnisstrafe von nicht unter drei Monaten. Ein Vertreter des preussischen Kriegsministers verteidigte die ehren-gerichtlichen Bestimmungen. Ein Fortschrittler glaubte, daß der Zentrumsantrag bei den heutigen Anschauungen nicht durchführbar sei. Ein konservativer hielt die jetzigen Bestimmungen über den Zweikampf für ausreichend, war aber gleichwohl bereit, einem natio-nalliberalen Antrag zuzustimmen, der bei Zweikämpfen mit töd-lichem Ausgang oder bei freihaltendem Verschulden oder anderen erschwerenden Umständen Gefängnisstrafe und eventuell auch Aber-kennung der bürgerlichen Ehrenrechte vorsehe. Der Ausschuss nahm einstimmig den Grundantrag an, daß bei freihaltendem Verschulden an die Stelle von Gefängnisstrafe Gefängnisstrafe treten solle, ferner mit acht Stimmen gegen fünf konservativer und Nationalliberaler, daß bei Vorliegen einer ehrenrührigen Handlung die bürgerlichen Ehren-rechte obligatorisch aberkannt werden sollen. Die Beschlüsse des Ausschusses sollen morgen revidiert und später in Form eines In-tiationsantrags an das Plenum gebracht werden.

Der Sonntagsruhe-Ausschuss

setzte heute die Verhandlungen über die Bedürfnisgewerbe fort. Es lag ein Antrag der bürgerlichen Parteien vor, in die gesetzlichen Ausnahmen auch Fische, Fleisch und Fleischwaren hinzuzunehmen. Ein Nationalliberaler trat weiter für die Zulassung des Zigarren-handels zu den Bedürfnisgewerben ein. Ein Fortschrittler hielt eine besondere Verkaufszeit für den Zigarrenhandel nicht für er-forderlich, da sich jedermann seine Zigarren am Sonntage be-sorgen könne. Ein Sozialdemokrat sprach sich ebenfalls scharf gegen die Einbeziehung der Zigarren unter die Bedürfnisgewerbe aus. Der Einigungsantrag der bürgerlichen Parteien wurde angenom-men. Danach ist in Verkaufsstellen für Bad- und Konditorwaren eine Beschäftigung bis zu 6 Stunden, in denen für Milch, Molkereiprodukte, Fische, Fleisch und Fleischwaren eine solche von drei Stunden zulässig. Bezüglich der von den höheren Verwaltungs-behörden auszufällenden Ausnahmen wurde ebenfalls der Antrag der bürgerlichen Parteien angenommen. Hierzu kommt der § 7, Abs. 2 der Regierungsvorlage. Danach ist für Städte über 75.000 Einwohner den höheren Verwaltungsbeamten die Möglichkeit ge-gaben, für solche Gewerbebetriebe, deren vollständige oder teilweise Ausübung erforderlich ist, Ausnahmen zu erteilen, die nicht über 1 Uhr hinausgehen dürfen. Die näheren Bestimmungen über die Ausnahmen trifft der Bundesrat; sie sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme mitzuteilen. Dann wurde der Antrag der bürger-lichen Parteien einstimmig angenommen, wonach die Beschäftigung an den ersten hohen Feiertagen, sowie am Karfreitag und am Kon-leichnamstage, soweit die beiden letzteren ortsgeschiedlich als Feiertage anerkannt sind, verboten wird, an den zweiten Feiertagen, am Neu-jahres- und Dummelfeiertage die Beschäftigung aber den Bedürfnis-gewerben zugelassen wird.

Deutsche Kolonien.

Ein Säuglingsheim in Deutsch-Ost-afrika. Die Leipziger Mission plant die Errichtung eines Säuglingsheimes am Kilimandjaro in gesunder Gebirgs-gegend. Die große Sterblichkeit der Säuglinge und die durch heidnischen Aberglauben oft verursachte schlechte Behandlung derselben, besonders der Mädchen, hat die Erbauung eines solchen Heims als notwendig erwiesen. Der Plan hat für uns in Hessen ein besonderes Interesse, weil dort im Dienste der Mission eine aus dem Darmstädter Diakonissenhaus stammende Schwester Friederike Steinacker tätig ist.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 6. März 1914.

Neue Eisenbahnpläne in Oberhessen.

Vor einigen Wochen wurde an dieser Stelle berichtet, daß sich bei den letzten Herbstmanövern im Vogelsberg beim Rücktransport der Truppen in ihre Garnisonen eine mangel-hafte Bahnverbindung nach Frankfurt bemerkbar gemacht hat, und ein Projekt dargelegt, das die etwa 13 Kilometer von einander entfernten Stationen Bermuthshaus und Birken mit einander verbinden sollte, womit gleich-zeitig eine bessere Verbindung mit Frankfurt durch den An-schluss an die Hauptstrecke auf Station Wächtersbach ge-gelien sei. Wenn nun auch gegen dieses Projekt, das schon vor acht Jahren aufstand, in Bezug auf eine längere Fahrtzeit nach Frankfurt nichts einzuwenden wäre, so ist es doch in Anbetracht der nur sehr selten vorkommenden Trup-pentransporte aus dieser Gegend nicht von weiterer wirt-schaftlicher Bedeutung, da die wenigen, meist preussischen Gemeinden, die an der kurzen Strecke interessiert wären, nicht allzuweit von der Station Birken oder Bermuthshaus entfernt liegen.

Aus diesem Grunde scheint auch vorläufig von einer Ausführung dieses Projekts Abstand genommen zu wer-den. Es ist jedoch seit einigen Jahren ein anderes Projekt ins Auge gefasst worden, das eine Gegend erschließen soll, die bis jetzt noch recht weit vom Bahnverkehr abliegt, aber eine recht wirtschaftliche Bedeutung hat. Dieses Projekt führt von Bahnhof Grebenhain—Grainfeld über die hessischen Orte Ober-Roos, Nieder-Roos, Gunzenau, Freiensteinau, Holzmühl, Lan-desgrenze, Limbach nach Station Salmünster—Bebra zu finden. Es wäre somit einer größeren Anzahl hessischer und preussischer Gemeinden Rechnung getragen, die zum Teil recht erhebliche Beglücken bis zur nächsten Bahnstation zurücklegen haben und schon seit Jahren auf eine bessere Verbindung nach dem Sitz des Amts-gerichts oder der Kreisbehörde bezw. Landratsamt hatten.

Schon im Jahre 1906, als auf Bahnhof Elm größere Erdrutschungen vorkamen und der Bahnhof gefährdet schien, tagte in Freiensteinau eine Versammlung preussischer und hessischer Verwaltungsbeamten um für Ausführung einer Bollbahn von Wächtersbach über Birken durch die hiesige Gegend nach Fulda bei den Regierungen vorstellig zu werden. Der Durchstich des Dittelskräftentunnels bei Salzhagen, womit die gefährdete Stelle auf Station Elm umgangen wird, hat jedoch den erwähnten Plan nicht zur Vollenbung gebracht. Mit der Ausführung des jetzigen Projekts Salmünster—Grehenhain ist noch ein weiteres Pro-jekt im Gange, das von Fulda ausgehend über Haus-murz in die genannte Strecke bei Radmühl bezw. Freiensteinau einmünden soll. Es wäre somit auch eine Möglichkeit geschaffen, für die Bewohner des Salz-tales sowohl nach der Frankfurter Seite, als auch nach Fulda bequeme Fahrgelegenheit zu finden und den bei Alm-bach befindlichen Bafaltwerken ein besserer und billiger Transport ihrer Produkte nach beiden Richtungen gegeben.

Expedition nach Neu-Kamerun 1913. Der folgende öffentliche Vortrag im Ortsamerikaverein und lausimannischen Verein unter Leitung des Herrn Dr. Paul K. H. d. a. d. h. aus Berlin schilderte aus eigener Anschauung und Erfahrung dem Publikum, das dicht gedrängt die neue Universitätsaula füllte, Land und Leute Kameruns. Der Vortrag hatte vor so manchem der anerkanntesten Vorträge, der vollständig zu sein. Der Vortrag war nicht bloß ein Vortrag, er war ein Erlebnis und eine Reise. Der Vortragende bestimmte zunächst die geographische Lage, unter denen Kamerun und besonders Neu-Kamerun zu betrachten ist, er ist ein abgegrenztes Gebiet. Das Land besteht aus drei Teilen, aus denen Kamerun sich zusammensetzt: das Waldgebiet, das Grasland nördlich davon und noch weiter im Norden das fruchtbare Adamawa im Tschadsee-Bereich. Das Waldgebiet ist ein unerschöpfbares Land und wird durch fast ununterbrochenen Regen und Sumpfen bedeckt. Nur ganz vereinzelte Inseln sind aus dem Wald zu sehen. Der Wald ist sehr dicht und die Luft ist sehr feucht. In diesem Gebiet gibt es keine Landwirtschaft, das Grasland, das einen außerordentlich reichen Viehbestand aufweist, hat das Land fast 1000 Meter über dem Meeresspiegel, und ist demgemäß trockener, kühler und eher ertragsfähig als das Waldland. Auch der Viehbestand hier ist sehr reich. Der beste Viehbestand ist jedoch das nördliche Adamawa, das sich zum Tschadsee erstreckt. Der Sandboden ist sehr fruchtbar, das Klima gesund. Die Bevölkerung ist mohammedanisch und hat auch zum großen Teil die arabische Tracht übernommen. Das reiche Land könnte einen guten Gewinn für Deutschland bringen, wenn Eisenbahnen angelegt würden, deren Bau allerdings mit ganz enormen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Ausbau des Verkehrs stellen sich in Kamerun an den Stellen, wo es rentabel betrieben werden kann, auch noch erhebliche Hindernisse in den Weg. Das Land kann keine Verwendung finden, da es der Niederschlag bald erliegen würde. Es kann daher kein Vieh benutzt werden, sondern der Boden ist mit der Hand zu bearbeiten. In dieser Arbeit kann sich aber der Mann nicht verhalten, sie wird von den Weibern allein geleistet; die Hälfte der Ernte geht also verloren. Sehr schlecht ist es um die Gesundheit der Bevölkerung bestellt, vor allem fehlt neben und nach der Malaria die rechte Kindererziehung, da Kuhmilch nicht vorhanden ist. Der größte Mangel in der Lebensweise der dortigen Völker ist die Schlafkrankheit mit ihren verheerenden Wirkungen. Das endgültige Urteil über Kamerun muß also lauten: Es ist ein durchschrittsland, nicht besser und nicht schlechter als die übrigen Länder Afrikas. — Dann ging der Vortragende auf die Umstände, die die nächste Veranlassung ein, die zum Erwerb Neu-Kameruns führten. Sehr gute Lichtbilder folgten dem Vortrage, der reichlich Beifall fand.

Grundriss der Welt. Grundriss zu Kaffern und Ober-Kamerun, die auf den Namen Breidenbach, Karl Konrad, in Kaffern auf Grundbuch für Ober-Kamerun, und im Grundbuch für Kaffern auf den Namen von Breidenbach, Karl Konrad, und Breidenbach, Elisabeth geb. Grünwald, dessen Ehefrau, eingetragen waren, sollen Montag, den 20. April 1914, nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindegemeindehaus zu Kaffern im Beise der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundriss zu Kaffern, die auf den Namen des Landwirts Philipp Peter Blum in Kaffern eingetragen waren, sollen Samstag, den 26. April 1914, vormittags 9 Uhr, im Gemeindegemeindehaus in Kaffern im Beise der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Der März im Volksmunde. Der März ist früher allgemein der Lenzenmonat, und wird jetzt noch vielfach so genannt. In Bezug auf die Hoffnungen, die die ländliche Bevölkerung an den März stellt, tritt im gesamten deutschen Sprachgebiet und weit darüber hinaus eine ganz lebhafte Lebensfreude hervor. Man sieht in den verschiedenen Ländern und Landschaften bezüglich der Bitterkeit in den einzelnen Monaten verschiedene Hoffnungen und Wünsche laut werden, vom März wird allgemein gewünscht, daß er trocken sein und nicht allzuviel Regen und kalte Winde bringen soll, dagegen werden für das Gelingen der Pflanzarbeiten überaus warme Winde für notwendig gehalten. Die aus dem Sprichwort hervorgeht: „Mit dem März ist noch nicht zu scherzen“, weiß der Landmann zwar, daß dieser Monat noch kein Sommerwetter bringen kann, aber er soll eben nur der Abkühlung des Winters sein und nicht allzu streng auftreten. „Der Monat März greift dem Winter aus der Hand“, „Märzschnee tut der Pflanz nicht weh“ und „Schnee, der im März liegt, weicht, morgens kommt und abends geht“, das sind nur einige Beispiele dafür, wie sich der Landmann das Auftreten des März als Abgangsmoment des Winters wünscht. Der Hauptwunsch der ländlichen Bevölkerung, daß der März trocken und nicht kalt sein soll, daß aber warme Winde wehen müssen, kommt in besonders vielen Sprichwörtern zum Ausdruck. „Bleibt der März trocken, bringt er Brot für jedermann“, „Trockner März bringt Arnde für den Landmann“, „Rechter März, Landmanns Schmerz“, „Märzregen ist niemals von Segen“, „Kalter März hat keinen Wert, Märzhaub ist sehr begehrt“, „Wenn der März ist feucht, wird das Brot sehr leicht“, diese und noch andere Sprichwörter zeigen uns, wie sich der Landmann den März wünscht. Daß dieser schon viel Sonnenschein bringt, ist nicht nötig, denn „Märzsonne — kurze Bäume“ oder auch „Märzsonne schenkt den Pflanz den Regen noch nicht“, außerdem kann ein zu sonniger März den Landmann zum frühzeitigen Einpflanzen verleiten und das kann von Schaden sein: oftmals schlägt das Wetter doch noch einmal um und dann trifft das Sprichwort zu: „Wenn du ist im März zu früh, machst du dir ein vergebliches Mühen“. Im März nehmen die Tage schon wieder Bedeutung an, und so sagt auch der Landmann nicht mit Unrecht: „Im März wart man den Regen“.

Landkreis Sieben.

Die Unterhülle in Gungen.

Wie wir bereits vor kurzen mitteilten, hat der Vor- und Kreditverein zu Gungen mit einer großen Unterhülle abgeschlossen müssen, die durch leichtfertige Geschäftsführung und Unterschlagungen des Rechners Heinrich Schmidt I. entstanden sein sollen.

Von der unterrichteten Seite erhalten wir dazu folgende Mitteilungen:

1. Gungen, 4. März. Der Verlust, wie er in der Hauptversammlung am 8. Febr. durch Feststellung der Bilanz angenommen wurde, beträgt 126 761. — M. Darunter sind rund 25 000 M. Unterschlagungen des Rechners Schmidt I. enthalten. Zur Deckung dieses Verlustes waren zunächst zu verzeichnen 8850 M. Kassen-Guthaben der Genossen und 18 045 M. Kassen-Guthaben des Vereins, dann kommt die am Schmidt'schen Vermögen eingetragene Sicherungshypothek von 38 000. — M., die von der Hauptversammlung nur mit 30 000. — M. bewertet wurde. Der Rest von 69 876. — M. haben die Genossen aufzubringen und zwar ist herauszuheben auch die in 1912 ausgetretenen Genossen, da diese Bilanz für das Geschäftsjahr 1912 ist.

Die Nichtigkeit dieser Zahlen ist aus der veröffentlichten Bilanz unter Aufnahme der 1911er Bilanz leicht zu ersehen. Es sind allerdings zwei kleine Rechenfehler im Tausend der Hauptversammlung am 8. v. M. unterlaufen, als 78 Mitglieder je 897. — M., 69 966. — M. (nicht 69 876. — M.) zahlen und die Bucheinträge nicht 127 197 M., sondern zehn M. weniger betragen. Dies gibt aber keinen Ausschlag. Die Bilanz war vom Vorstand und Aufsichtsrat unter Beobachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes aufgestellt worden, die Generalversammlung hat sogar die Verluste noch höher angenommen und wollte dadurch Nachforderungen vermeiden.

Es kann wohl mit gutem Gewissen gesagt werden, daß die Verluste in Wirklichkeit nicht größer sein werden, sondern vielleicht noch etwas von den Nachforderungen der Mitglieder übrig bleiben wird. Mit Ausnahme der direkten Unterschlagungen Schmidts und der bereits für fest ermittelten Verluste betreffen die übrigen Ausfälle nur aus Schätzungen, die jedenfalls nicht zu gering gegriffen sind. Nur sei erwähnt, daß die Sicherungshypothek Schmidts von 38 000. — M. voraussichtlich voll eingezahlt, während nur 30 000. — M. angenommen sind; die Sorge

ist eines ordentlichen Geschäftsmannes verlor eine höhere Bewertung. Die bei der Bewertung der Werte sich ergebenden Gewinne kommen natürlich den Genossen wieder zu gut, jedoch ist das nur zur Deckung der Verluste herangezogen werden können. Nach rechnerischer Feststellung der Verluste werden daher die Mitglieder der entl. und bezahlte Betrag wieder erhalten werden müssen. Die Verurteilung der Hauptversammlung und die Feststellung über die Deckung der Unterbilanz konnte aber nicht bis zur endgültigen Feststellung aller Ausfälle verschoben werden, da dies gegen § 121 des Gen.-Ges. verstoßen hätte.

Wie es möglich war, daß bei einer Kasse mit noch nicht 700 000 M. Kassen und Passiven solche Verluste entstehen konnten und ob der Aufsichtsrat verantwortlich gemacht werden kann, wird die bereits eingeleitete gerichtliche Untersuchung ergeben, dieser soll nicht vorgegriffen werden.

Insbesondere steht fest, daß der Rechner Schmidt das in ihm gezeigte Vertrauen (er wurde doch wiederholt gewählt) großtun mißbraucht hat. Wie in der Hauptversammlung am 8. v. M., vom Vorstandsmitglied Schmidt richtig gesagt wurde, ziehen sich die Namen Gasse und Leopold wie zwei rote Fäden durch die Bücher der Kasse. Schmidt hat trotz Warnungen, die rechtzeitig erteilt sind und später trotz strengen Verboles die Geschäftsführung mit Gasse nicht gelöst, er war schamlos und unethisch mit diesem Verstoß verbunden; die Genossen haben nicht nur den Schaden davon. Was Schmidt mit den verurteilten Geldern gemacht hat und ob er bei der Unterbringung dieser nicht noch Delikte begangen hat, wird hoffentlich auch noch aus Tageslicht kommen.

Da erst jetzt über diesen Kassen-Verlustsachverhalt verbreitet werden konnte, konnte angenommen werden, alles sei erst kürzlich entdeckt worden, dem ist nicht so; bereits am 11. Juli 1913 wurde Schmidt die Kasse abgenommen und bei der Überlieferung wurden zuerst Unterschlagungen in Höhe von 1400 M. festgestellt. Die übrigen Unterschlagungen bestanden in verurteilten Abschlags-Vorzugungen auf Kassenbuchungen, die Schmidt nicht gebucht und das Geld eingestrichelt hatte.

Dieser Fall zeigt deutlich, wie vorsichtig die kleinen Landwirte bei der Bestellung ihrer Kassen sein müssen; sie müssen sich nach durchsichtigen, verantwortlichen und zuverlässigen Personen umsehen und möglichst viel Sicherheit verlangen. Die Kontrolle des Rechners kann bei derartigen Kassen, der Kassen wegen, nicht so sein, wie bei großen Geschäftsbetrieben, wo nur bei Anwesenheit von zwei Beamten Geschäftsführung abgewandelt werden können. Die sichere Kontrolle der Rechnungsführung solcher Kassen ist die Einforderung der Eingelagerten und Anrechnungen der Kassen an Kapital und Zinsen. Eine solche Maßnahme bringt natürlich große Aufregung in die beteiligten Kreise und wird deshalb fast nie angewandt. Aus diesem Grunde wurde auch in Gungen, wo in 1912 ein Verstoß gemacht worden war, davon Abstand genommen. Wenn auch zur Eingehung einer Verbindlichkeit für solche Kassen in der Regel zwei Vorstandsmitglieder zeichnen müssen, und der Rechner noch im Vorhand ist, so ist dieser doch die Hauptperson; wie leicht manchmal noch eine zweite Unterschrift zu bekommen ist, hat sich in Gungen ausgemacht. Ebenso wurde dort festgestellt, wie leichtfertig die Leute auf dem Lande manchmal beim Unterschreiben sind, es kam zum Beispiel eine Doppelbestätigung zum Vorzeichen die über 2800. — M. ordnungsgemäß ausgestellt und quittiert war, während der Doppelbestätigung nur 600. — M. erhalten hatte. Es kann deshalb gar nicht genug darauf gewarnt werden, nur nichts ungeschehen zu lassen.

Kreis Lauterbach. Pf. Frischborn, 6. März. Der hiesige zweite Lehrer, gegen den eine Untersuchung wegen Sittlichkeitsverbrechen eingeleitet ist, ist geflüchtet. Die Staatsanwaltschaft hat schon zweimal umfangreiche Vernehmungen im Dorfe vorgenommen.

Schwurgericht.

th. Sieben, 5. März.

Giftmordverurteilung.

Die heutige letzte Verhandlung der diesjährigen Tagung des Schwurgerichts für unsere Provinz richtete sich gegen die noch unbestraften 18 Jahre alte Dienstmagd Anna Schenkel, die zuletzt in Oshadt und Dillenburg bedienstet war, wegen verurteilten Giftmordes. Die Anklage wird vom Staatsanwalt Dr. Ebert vertreten; Verteidiger der Angeklagten ist Rechtsanwalt Meier. Es waren eine Anzahl Zeugen und als Sachverständige der Chemiker Breder vom chemischen Untersuchungsamt der Provinz Oberhessen, der Kreisarzt Hebeimer, Medizinalrat Dr. Haberfort sowie der Pathologe unterer Nachschicht, Hebeimer, Medizinalrat Dr. Haberfort, zu hören.

Das ganz harmlos aussehende Mädchen, die Angeklagte, ist in Oberwald geboren, hat mit dem 7. Jahre ihre beiden Eltern durch den Tod verloren und die Gemeinde in der Wetterau, in der der Vater den Unterhaltungsberuf erworben hatte, gab dessen Kinder, darunter auch die Angeklagte, an die Kinderheime in Pflege. So kam die Anna Schenkel in die Familie eines notorischen Trunkenbolde, wo sie ihrerseits keine gute Erziehung erhielt. Im Jahre 1910 kam die Angeklagte nach Oshadt in die Familie der Landwirts-Gesellen Meier, wo in der ersten Zeit alles recht gut ging. Bis zum 29. Dezember 1913, also 3 Jahre, ist sie an dieser Stelle gewesen. Im letzten Jahre lernte sie den Dienstmagd Weber kennen, der ebenfalls in Oshadt in Stellung war, und es entwickelte sich ein Liebesverhältnis zwischen den beiden Menschen. Frau Meier, die den Umgang nicht dulden wollte, verbot dem Manne das Betreten des Hauses und stellte dem Mädchen vor, daß das Verhältnis mit Weber keinen Zweck habe, weil dieser das Haus und Kinder habe. Da alle Mahnungen vergeblich waren, schickte Meier seinen Mann ins Gefängnis und beehrte ihn in Dillenburg einen anderen Dienst für den 1. Januar 1914, um sie so von Weber zu trennen.

Die Angeklagte gibt zu, daß sie auf Rache sann, weil ihre Dienstherrschaft sie bei ihrem Vormund verstoßen habe, so daß sie Oshadt habe verlassen müssen. Am 29. Dezember, ehe sie den Dienst verließ, habe sie Gift in den eisernen Kochtopf geschüttet, von dem sie wußte, daß er am Nachmittage zum Kochen des Kaffees Verwendung finden würde. Sie hat sich dann in aller Freundschaft von der Familie verabschiedet, und Herr Meier hat sie zur Bahn begleitet. Nachmittags hat Frau Meier den Kaffee zubereitet, ohne von dem gefährlichen Inhalt des Gefäßes etwas zu bemerken. Als sie dann später ihren Kindern Kaffee geben wollte, merkte sie, daß die Milch in den Tassen gerann. Die Frau versuchte sofort das Getränk und fand, daß es wie scharfer Essig schmeckte. Frau Meier, die sofort Verdacht auf das Mädchen hatte, holte Nachbarn herbei, die ebenfalls an den Botenmund der Angeklagten und deren Ehemann wollten das saure 18 Jahre alte Mädchen nicht ungeschädigt machen, sie erkrankten deshalb sehr an der Genuß. Die Untersuchung über die Tat war aber bei der Bevölkerung so groß, daß die Gendarmerie von dem Verbrechenskenntnis erfuhr und nun der Stein ins Rollen kam.

Auf Befragen gibt die Angeklagte zu, daß sie ursprünglich ihren Vorgesetzten als Kaffeebinderin beauftragt habe. Sie hat auch angegeben, daß es ihre Absicht war, der Herrschaft ein Leid anzutun. Die Angeklagte will aber später diese Angabe widerrufen haben, weil sie der Wahrheit nicht entspricht.

Der Vorsitzende Landgerichtsrat Schmidt teilte mit, daß das Strafverfahren auch gegen den Dienstmagd Weber eingeleitet war, aber eingestellt werden mußte, nachdem die Angeklagte ihre Angelegenheit als unklar zurückgenommen hat. Der Vertreter der Anklage bemerkt, daß die Angeklagte ihre beabsichtigte Auslösung gegen Weber zurückgenommen hatte, bevor sie wußte, daß er verheiratet ist und Kinder besitzt.

Die Jugendvernehmung schloß sich dem feststehenden Tatbestand gegenüber recht einfach. Der Sachverständige Chemiker Breder erklärte, daß es sich bei dem Mittel, das die Angeklagte angewendet hat, um Schwefelsäure oder Salzsäure gehandelt haben

muß, die unter allen Umständen Gift seien. Die Frage würde sein, in welcher Verdünnung das Gift sich befand, als es im fertigen Kaffee den Kindern vorgesetzt wurde. Es muß wohl ziemlich stark gewesen sein, denn sonst hätten die Jungen nicht den eigentümlichen Geschmack gehabt. Hebeimer, Dr. Haberfort bemerkt, alle Umstände weisen darauf hin, daß es sich um Nitrit gehandelt habe, das selbst durch die Verdünnung im Kaffee doch geeignet war, besonders den Kindern einen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit beizubringen. Diefelbe Ansicht vertritt Hebeimer Prof. Dr. Haberfort.

Die Kasse, die den Geschworenen vorgelegt wird, war durch das Gift derart zerfallen, daß der Inhalt später herausgelassen ist. Damit ist die Beweisnahme erschöpft.

Den Geschworenen wird die Frage vorgelegt, ob die Angeklagte vorsätzlich gehandelt habe. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Meier, beantragt, als Hilfsfrage noch die Frage nach verführerischer Körperverletzung vorzulegen.

Der Vorsitzende lehnt den Antrag der Verteidigung nach dem Einspruch des Anklagevertreters Dr. Ebert ab, weil nach dem Gesetz eine verführerische Körperverletzung überhaupt keine strafbare Handlung ist. Der Vertreter der Anklagebehörde schließt abhört in großen Zügen die Tat, und kommt kurz auf die von den Geschworenen erhaltenen Gutachten zu sprechen und beantragt, bei den Geschworenen, die an sie gerichtete Schuldfrage zu bejahen.

Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Meier, erklärt, daß sich die Angeklagte über die Tragweite der Tat nicht klar gewesen sei; sie habe wohl nur die Absicht, der Familie Meier einen Schreck einzujagen. Die Angeklagte ist sehr verärgert, als feststünde nicht gehörig erzogen und noch sehr jung. Die Dienstverpflichtung selbst hatte den Fall nicht zur Angelegenheit bringen wollen, um die noch jugendliche Person vor dem Unfug zu bewahren. Der Fall sei geeignet für die Geschworenen, um den Wahrspruch auf Nichtschuld zu erteilen.

Nach einer viertelstündigen Beratung verkündet Präsident Ehr. Janderhof-Gieseler als Obmann den Spruch der Geschworenen, der auf Schuldguilt lautet.

Der Ankläger, Dr. Ebert, beantragt hierauf eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren als angemessene Sühne.

Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Meier, ist der Ansicht, daß die beantragte Strafe für die Tat viel zu hoch sei. Die Angeklagte habe in der Tat, in der Unterbrechung gehandelt. Als Sühne für die Tat solle man das noch junge Mädchen nicht ins Zuchthaus schicken, sondern es bei einer niedrigen Gefängnisstrafe bewenden lassen.

Nach langer Beratung verkündet der Vorsitzende, Landgerichtsrat Schmidt, das Urteil, wonach die Angeklagte mit 1 Jahr 4 Monaten und 15 Tagen Gefängnis zu bestrafen sei, worauf 1 Monat und 15 Tage Unterhaftung als verbüßt in Anrechnung kommen.

Es ist dem Gerichtshof schwer gefallen, zu einer so milden Strafmäßigung für die äußerst gemeine Tat der Angeklagten zu kommen, so führte der Vorsitzende aus, um so mehr, als hier im hohen Maße ein öffentliches Interesse vorlag, gegen die Begehung eines derartigen Verbrechens durch eine hohe Strafe abschreckend zu wirken. Es liegen aber eine Reihe Milderungsgründe vor, die Berücksichtigung finden mußten. Auch die Jugend der Angeklagten, die vorwiegend unter dem Einfluß ihres Geliebten gehandelt hat. Hierzu kommt ihre Verunsicherung, die ungewohnte Blumpheit, Strafmildernd kommt hinzu das Geständnis unmittelbar nach der Tat und ihre Reue. Der Gerichtshof konnte sich unter diesen Umständen nicht entschließen, die Angeklagte, welche bei Begehung der Tat gerade erst das 18. Lebensjahr überschritten hatte, ins Zuchthaus zu schicken, deshalb ist als Strafe 11 Monate Zuchthaus ausgesprochen, die in 1 Jahr vier Monate und 15 Tage Gefängnis umzuwandeln waren. — Die Verurteilung nahm die ihr zuerkannte Strafe sofort an.

Geschichte.

W. Darmstadt, 5. März. Das Schwurgericht verhandelte heute gegen den 44 Jahre alten ehemaligen Kuchenschneider Johann Karl Engel aus Wernsheim wegen Verbrechens im Amt. Er hatte in den Jahren 1909 bis 1913 im ganzen eine Summe von 17 200 M. unterschlagen. Er war schon am 18. Januar von der hiesigen Strafkammer wegen Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Das Schwurgericht erkannte unter Zurechnung dieser Strafe auf drei Jahre sechs Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrenverlust.

Elberfeld, 5. März. In der Aalenderbacher Kordalläre hat der Staatsanwalt gegen den Beschluß der Elberfelder Strafkammer auf Wiederannahme des Verfahrens und die sofortige Entlassung der Frau Ham aus dem Zuchthaus Beschwerde beim Oberlandesgericht in Düsseldorf eingelegt.

W. Berlin, 5. März. Wegen Verdrängung des deutschen Kronprinzen verurteilte die 4. Strafkammer des Landgerichts I Berlin den Schriftführer Hans Reuß zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe. Die Verdrängung wurde in einem Artikel der „Welt am Montag“ vom 14. Januar 1914 mit der Überschrift: „Wilhelm der Letzte“. Der mitangeklagte Redakteur Scholz wurde freigesprochen.

Leipzig, 5. März. Das Reichsgericht verhandelte heute gegen den Kaufmann Friedrich Graß aus Breslau wegen verurteilten Betrugs militärischer Geheimnisse. Dem bereits mehrfach wegen Unterschlagung, verurteilten Verpächter und falscher Anschuldigung verurteilten Angeklagten wird zur Last gelegt, versucht zu haben, einem russischen Nachrichtenbureau Pläne der Festungswerke von Breslau auszuliefern. Das Reichsgericht verurteilte den Angeklagten zu der höchst zulässigen Strafe von zwei Jahren Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Das Gericht fand den Angeklagten schuldig des Verbrechens gegen die 4. des Strafgesetzbuches, da der Angeklagte die Aufforderung zur Begehung des Verbrechens der Spionage angenommen habe.

Vermischtes.

Von einer Lavine verschüttet. Aus Wien, 5. März wird gemeldet: Bei Gomaqoi (Tirol) wurden zwei Gletscher, zwei Fährtrichter und ein Mann des dritten Landesregiments durch eine Lavine verschüttet. Von den Militärs des Kommandos Meran, Schlanders und Bogen sind Rettungsexpeditionen abgegangen. Die Bergungsarbeiten haben bereits begonnen. Es ist wahrscheinlich, daß die Lavine, welche eine Breite von 800 Metern hatte, durch abgebrochene Schneebreiter losgerissen wurde. Anwesend konnte das Unglück nur deshalb einen solchen Umfang annehmen, weil sich die Eisfahnen entgegen der Strömung sehr eng beisammenhielten, statt in größeren Abständen zu haben. Der unterlegt gebliebene Leutnant Waidt erlitt einen Nervenschlag. Die Leichen der beiden Offiziere Leichter und Wartner sind bereits ausgegraben.

Der Mörder Gustav Goedicke ist in einem Privatlogis in Berlin festgenommen und der Kriminalpolizei zugewiesen worden. Der Hausdiener Goedicke hat eingestanden, seine Mutter am Sonntag vormittag erschossen zu haben. Er hatte häufig Streit mit seiner Mutter, aus deren Wohnung er seit drei Monaten nicht mehr herausgekommen sei. Er habe auch beabsichtigt, den Frau Dr. Grotmann, der ihn vor sieben Jahren operierte, sowie seine beiden verheirateten Schwestern umzubringen.

Spätere Danföranen sollten nicht allein auf große Ausbeute eines Kindermordmittels sehen, sondern auch darauf, daß es die Kinder nicht ernährt und arme von ihnen angenommen wird. Wenn man die Mutter diese Vorzüge in dem landwärtigen „Kaufmann“ in ausgiebig, d. h. billig im Gebrauch, dann es soll nicht als Preis, sondern als dünne Suppe — mit Milch bereitet — gegeben werden; es muß die Kinder vorzüglich munden ihnen gut und verhindert auch nach Möglichkeit das Auftreten von Magen- und Darmkrankheiten.

3159D

B | 1 Photograph, 4 Stenografie und Schreiber, 3 Schreib-
1 Schreiber, 1 Schreibender.

Preiswerte Schuhwaren!

Herren-Stiefel mit Lackkappen	5.95	Herren-Stiefel amerik. Formen	7.50	Herren-Stiefel Derby-Lackkappe	9.50
Damen-Stiefel mit Lackkappen	5.95	Damen-Stiefel neueste Modeformen	7.50	Damen-Stiefel Chevreau und Boxcalf	9.50
Damen-Halbschuhe moderne Formen	5.95	Damen-Halbschuhe Lackleder u. Chevreau	7.50	Damen-Halbschuhe Rahmenarbeit und höher	9.50

Konfirmanden-Stiefel

3141a

Diese Annonce wird
beim Einkauf von Mk. 9.50 an
bis inkl. 14. März mit

10% Rabatt

in Zahlung genommen



Diese Annonce wird
beim Einkauf von Mk. 9.50 an
bis inkl. 14. März mit

10% Rabatt

in Zahlung genommen

„Fides“ Schuhwaren G. m. b. H. Selters-
weg 71



Waschmaschinen
Wringmaschinen
Wäschemangeln
Drahtwäscheleinen
Drahtwäscheklammern

empfehlen billigst 2476a

Emil Pistor Nachf.

Galvanische Arbeiten aller Art

in Nickel, Kupfer, Messing, Altmessing, Tombak etc.
in sauberster Ausführung. Anarbeiten, Umarbeiten
und Erklären von Petroleum-, Gas- und elektrischen
Beleuchtungskörpern aller Art. Anarbeiten von Metall-
gegenständen einschl. etwa notwendiger Reparaturen

Eugen Kauffmann, Lampenfabrik

Schiffenberger Weg 58 (1793) Fernsprecher Nr. 264

Um falschen Behauptungen

zu begreifen und hiermit erklärt, dass der Sauzen-Würfel
eine Originalerfindung der Leipziger Firma
M. Schmeißer's Nahrungsmittel-Fabrik G. m. b. H.
ist, welche zu allererst die zur Herstellung von Sauzen
notwendigen Bestandteile in Würfelform auf
den Markt brachte. Alle ähnlichen Produkte sind
Parteihaltungen Schmeißer's Sauzen-Würfel
der Würfel zu 10 Pfg. für 3 Pfg. gleich
hinein und wird dem Käufer gleich von
Beginn ab zugerechnet und mitgeteilt.

Nur echt mit roter Schutzmarke
hier überall zu haben.
Machen Sie einen Versuch!



Total-Ausverkauf

sämtlicher Gardinen, Rouleaus und Rouleaustoffe
wegen Aufgabe dieser Artikel zu ganz enorm billigen Ausverkaufspreisen

Grosse Vorhangstoffe in crème und weiss

früher Meter Pfg.	140	115	98	78	63
Ausverkaufspreis Meter Pfg.	98	85	72	52	42

Kleine Vorhangstoffe u. Scheibengardinen, crème u. weiss

früher Meter Pfg.	98	75	65	48	38	25
Ausverkaufspreis Meter Pfg.	72	52	42	33	25	16

Abgepasste Körper-, Rouleaus, Kongress- u. Rouleaustoffe
zu jedem annehmbaren Preise

Außergewöhnlich billige Einkaufsgelegenheit zum Umzuge

A. Goldschmidt

Schulstraße Nr. 6 GIESSEN Fernsprecher 532

Kleiner Teil ist in meinem Fenster ausgestellt.

Damenfrisieren
Shampoonieren

— Kopfwaschen — mit neuestem

Warmluftstrom-Trockenapparat

Frau Bernh. Dosch

Neuen Bäre 12, Ecke Weiden-gasse

Damen-Frisiersalon separat

Ankauf von Wirrhaar.



Versuchen

Sie bitte meinen

Prinz Camembert!

à 50 Pfennig (1904)

grosse Stübe . . . 100 Pfg.

Einzelstücken . . . 20 Pfg.

Carl Schwaab

Seltersweg 23. Fernspr. 27.

Neu! Yoghurt-Waffeln.

Eine Delikatess von hohem

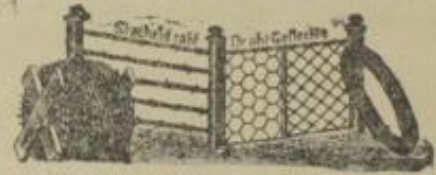
gesundheitslichen Werte.

Preis: 1 Kaffee, 2 Stück

enthaltend 15 Pfg.

Reformhaus, Kreuzplatz 5.

Zur Frühjahrssaison!



Drahtgeflechte
Spalier-Drähte
Stachelzaundraht
Garten- und Heckenscheren
Spaten
Hacken
Rechen

Baumsägen u. Baumbürsten

in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Emil Pistor Nachf., Gießen

Vin Nigrin

täglich die Beliebtheit des
Schuhputzmittels Nigrin



Alleiniger Fabrikant: Carl Gentner in Göttingen

Grösste Auswahl echter
Schweizer Stickereien
J. Kaan jr.
Kreuzplatz 10 Telephon 893